

Februar 2013

Stellungnahme zum veröffentlichten Entwurf des Forschungsprojektes „Ergänzende Untersuchungen zur Tötungswirkung bleifreier Geschosse“

Mit großem Erstaunen mussten wir Ende November 2012 zur Kenntnis nehmen, dass in der Jagdpresse ein sehr detaillierter Bericht über einen internen Entwurf des Forschungsprojektes „Ergänzende Untersuchungen zur Tötungswirkung bleifreier Geschosse“ veröffentlicht wurde. Erstaunt waren wir deshalb, weil dieser interne Entwurf - soweit ersichtlich - nicht von den Auftraggebern (u.a. das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)) freigegeben war und sich derzeit immer noch im fachlichen Prüfungsprozess befindet. Jeder mag sich seinen Teil zu dieser bewussten Lancierung eines internen Entwurfes an die Fachpresse denken.

Nach erster Durchsicht der knapp 90seitigen Untersuchung muss festgestellt werden, dass diese für eine wissenschaftliche Ausarbeitung viele Unklarheiten und auch offene Fragen aufweist, deren Abklärung zunächst erfolgen muss, bevor eine abschließende Bewertung überhaupt vorgenommen werden kann.

Ein entsprechender (mehrseitiger) Fragenkatalog wurde dem BMELV auch schon mit der Bitte zugesandt, diese im derzeit stattfindenden fachlichen Prüfungsprozess zu berücksichtigen. Ebenfalls wurde angeboten, die Unklarheiten und offenen Fragen in einer Expertenrunde - gemeinsam mit den Autoren der Studie - zu erörtern, um eventuell doch noch verwertbare Ergebnisse zu erhalten. Ein entsprechendes Gespräch soll in Kürze stattfinden.

Von daher müssen die von den Autoren in der Untersuchung vorgenommene Empfehlung und Zusammenfassung momentan stark in Frage gestellt werden und können auch nicht als Grundlage für eine wissenschaftliche Entscheidung des BMELV zur Frage des Verbots von bleihaltigen Büchsen geschossen herangezogen werden.

Wir weisen darauf hin, dass jede Büchsenmunition unserer Mitgliedsunternehmen, bevor sie auf den Markt gebracht wird, umfangreichen firmeninternen innen-, außen- und wundballistischen Prüfungen sowie einer praktischen Erprobung unterzogen wird, bei denen vor allem die Tötungswirkung im Vordergrund steht.

Das Thema Tötungswirkung wird von unseren Mitgliedsunternehmen seit je her sehr ernst genommen und sie sind sich ihrer ethischen und moralischen Verantwortung gegenüber dem Wild bei der Jagdausübung - insbesondere im Sinne des Tierschutzes - bewusst. Das kann man auch daran erkennen, dass bisher - insbesondere im Hinblick auf die Tötungswirkung - bei der von unseren Mitgliedsunternehmen auf den Markt gebrachten Büchsenmunition, keinerlei Beschwerden aus der Jägerschaft bekannt geworden sind.

Die gewissenhafte Einhaltung beschussrechtlicher Vorgaben, die Durchführung der umfangreichen, intensiven internen Prüfungen sowie jagdpraktische Erprobungen, die unsere Mitgliedsunternehmen vornehmen, bevor ihre Büchsenmunition auf den Markt kommt, werden leider nicht von allen Munitionsherstellern beherzigt. Immer häufiger wird Jagdbüchsenmunition, in erster Linie von Kleinstherstellern, auf dem Markt vorgefunden, die z.B. keine beschussrechtliche Zulassung aufweist und somit illegal ist. Inwiefern diese illegale Munition, die sogar teilweise einen überhöhten Gasdruck aufweist, hinsichtlich der Tötungswirkung zufriedenstellende Ergebnisse erzielt, ist mehr als fraglich.